



DEUTSCHER
KINDERSCHUTZBUND
Kreisverband Paderborn e.V.
die lobby für kinder

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs.2 Nr.2 b EStDV

Haben Sie den Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn e.V. mit einer Spende oder einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von bis zu 200 Euro je Zahlung unterstützt, benötigen Sie **keine gesonderte Zuwendungsbestätigung** mehr von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen (über 200 Euro je Zahlung) ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn e.V. ist nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Paderborn (Steuernummer 339/5780/7948) vom 05.08.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. *(Der nächste Freistellungsbescheid wird erst im Jahr 2019 für den Zeitraum 2016 bis 2018 rückwirkend erstellt.)*

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Ruth Kanzlsperger
1.Vorsitzende

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn e.V.
1. Vorsitzende: Ruth Kanzlsperger
Nordstraße 6-8, 33102 Paderborn
Tel. 05251 15 09 54 E-Mail: dksb-pb@fbz-pb.de
www.kinderschutzbund-paderborn.de